

NETWORK-KARRIERE

Europas größte Wirtschafts-Zeitung für Direktvertrieb

„Bekommen Sie Kinder!“

Im Interview mit Dorothee Bär, stellvertretende CSU-Generalsekretärin

Auf zu neuen Rekorden

Weltpremiere und Highlights bei PM-International

Glänzender Geniestreich

LR-Gründer Helmut Spikker ist zurück

Jeans-Traum schon ausgeträumt bei FE.N?

Rausschmiss von Patrick Temmerman ist nur die Spitze des Eisbergs

Du sollst keinen anderen Göttern dienen

Prof. Dr. Michael Zacharias und Dr. Karlheinz Ossig über Mehrfachvertretungen

Goldgräberstimmung im E-Commerce

Mit Loocky kommt ein neues Internetportal auf den Markt



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.
z. H. Herrn Helmfried Meinel
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf-Emmelshausen, 18.01.2010

Offener Brief

Meinungsverschiedenheit über Nahrungsergänzungsmittel (NEM)
Ihr Zeichen: B3-ER/AC

Sehr geehrter Herr Meinel,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21.10.2009 in obiger Angelegenheit. Wir bedauern zunächst, dass Sie kein Interesse daran zeigen, mit unserem Verband in ein „ernährungswissenschaftliches Gespräch“ zu gehen, da Sie sich davon keine Klärung versprechen, sondern darin eine Fortsetzung eines Lobbying für einen aus Ihrer Sicht meist unangemessenen Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln sehen.

Bedauerlicherweise müssen wir in diesen Zeilen eine erstaunliche Voreingenommenheit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen feststellen. Gerade die von Ihnen vorgenommene Presseveröffentlichung zu der Thematik Nahrungsergänzungsmittel, wie auch die Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 21.10.2009, bestätigen vielmehr unseren Eindruck, dass es bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen Bedarf an weiteren Informationen zu dem Nutzen von Nahrungsergänzungsmitteln gibt. Auch die juristischen Grundlagen scheinen in Ihrem Hause nicht völlig klar zu sein oder werden scheinbar bewusst anders interpretiert.

Wir sind uns einig, dass es auch bei dem Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln bedauerliche Fehlentwicklungen gegeben hat und gibt und eine Reihe von Anbietern nicht-verkehrsfähige Produkte und unzulässige Werbeaussagen verwendet. Dennoch halten wir die von Ihnen vorgenommene Verunglimpfung einer gesamten Branche der Nahrungsergänzungsmittelhersteller und Vertreter für rechtswidrig. So heißt es z. B. in Ihrer Publikation:

„Kein Hersteller muss Sie auf Risiken und Nebenwirkungen der als Lebensmittel verkauften Pillen, Pflückerchen und Säfte hinweisen. Dabei ist zumindest in Fachkreisen bekannt, dass falsch verwendete Vitamin- und Mineralstoffzusätze sowie speziell Pflanzenextrakte die Gesundheit schädigen können, warnt Angela Clausen. Gefährdet seien vor allem ältere Menschen. Sogar Lebensgefahr fürchtet die Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW, wenn Nahrungsergänzungsmittel ohne Konsultation eines Arztes mit Medikamenten kombiniert werden.“

Hier wird der Eindruck erweckt, dass nahezu jeder Hersteller Gesundheitsrisiken seiner Kunden in Kauf nimmt. Ferner schreiben Sie:

„Gerne verbreitet die Branche auch die Mär, heutige Ernährung führe unweigerlich zu Mangelerscheinungen.“

Auch hier zielen Sie auf die gesamte Branche und differenzieren nicht zwischen seriösen und unseriösen Anbietern. Diese nicht gegebene Differenzierung ist für uns nicht akzeptabel.

Unserer Kenntnis nach wird die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen maßgeblich mit Steuergeldern finanziert. Sie ist deshalb in ihren Publikationen ähnlich juristisch zu behandeln, wie staatliche Organisationen und haben sich deshalb auch einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterziehen.

Wenn dann auch noch am Ende der Publikation geschrieben wird, dass *„die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt“*, wird der Eindruck erweckt, dass die Verbraucherzentrale hier den Stand der Wissenschaft in ihrem Schreiben wiedergibt.

Dies ist jedoch offensichtlich falsch. Dies ergibt sich bereits daraus, dass kein Hersteller für das Lebensmittel, das er verkauft, Risiken und Nebenwirkungen verschweigen darf. Dies ergibt sich aus Artikel 14 Abs. 1 der Basisverordnung 178/2002/EG sowie aus Artikel 10 Abs. 2 c), d) der Verordnung

1924/2006/EG. Schließlich wird jeder Hersteller und Inverkehrbringer daran ein ureigenes Interesse haben, um Produkthaftungsansprüche auszuschließen.

Die Ausführungen in Ihrer Publikation sind diesbezüglich somit offensichtlich falsch.

Soweit Sie ferner in Ihrer Publikation von einer „Mär der Branche“ sprechen, wonach die heutige Ernährung zu Mangelerscheinungen führt, sei auf Erwägungsgrund 3 der europäischen Richtlinie 2002/46/EG verwiesen. Darin hat der europäische Gesetzgeber selbst klargestellt:

„Eine geeignete, abwechslungsreiche Ernährung sollte in der Regel alle für eine normale Entwicklung und die Erhaltung einer guten Gesundheit erforderlichen Nährstoffe in den Mengen bieten, die auf der Grundlage allgemein anerkannter wissenschaftlicher Daten ermittelt wurden und empfohlen werden. Aus Untersuchungen geht jedoch hervor, dass dieser Idealfall in der Gemeinschaft nicht auf alle Nährstoffe und alle Personengruppen zutrifft.“

Es handelt sich somit nicht um eine „Mär der Hersteller“, die verbreitet wird, sondern um einen von dem europäischen Gesetzgeber ermittelten Sachverhalt, der sogar Eingang in die europäische Richtlinie für Nahrungsergänzungsmittel gefunden hat.

Mit Erstaunen stellen wir fest, dass Sie sich bei Ihren Aussagen zu der Notwendigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. orientieren. Sie erwecken in Ihrer Publikation den Eindruck, dass der Verzehr von 200 Mikrogramm Selen pro Tag das Risiko beinhalte, an Diabetes zu erkranken. Dem Referenzwert für die Nährstoffzufuhr der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist jedoch zu entnehmen, dass z. B. zu Risikogruppen für eine unzureichende Selenuzufuhr Personen mit einer einseitigen Ernährung, z. B. strikte Veganer, Personen mit energie- oder proteinreduzierter Kost zählen. Ferner heißt es, dass bei akuten sowie längerfristigen, therapeutisch indizierten und ärztlich kontrollierten Selengaben von 200 bis 400 µg pro Tag keine toxischen Effekte beobachtet wurden.

Es mag auch zutreffen, dass Gemüse und Obst die besten Nahrungsergänzungsmittel sind. Es ist jedoch festzustellen, dass faktisch die Ernährung eines Großteils der Bevölkerung anders aussieht. Hierauf verweist auch Erwägungsgrund 3 der Richtlinie 2002/46/EG. Für Verbraucher, die sich bereits optimal ernähren, benötigt man in der Tat in der Regel keine Nahrungsergänzungsmittel. Dies ist jedoch keine Begründung, eine gesamte Branche als potenziell kriminelle darzustellen, die gesundheitlich bedenkliche Produkte in Verkehr bringt und mit unzulässigen Werbeaussagen wirbt.

Bezeichnenderweise zitieren Sie auch den WCRF-Report, insbesondere dessen 8. Empfehlung, nur unvollständig. Sicherlich haben Sie vergessen zu erwähnen, dass es in der 8. Empfehlung nicht nur heißt:

„Der Nährstoffbedarf sollte ausschließlich durch Lebensmittel gedeckt werden.“

Sie vergessen allerdings die Fußnote 1 hierzu zu zitieren. Darin heißt es:

„Dies mag nicht immer zu realisieren sein. In bestimmten Situationen, wie im Falle einer Krankheit oder bei bestehendem Nährstoffmangel, können Nahrungsergänzungsmittel notwendig sein.“



Manfred Scheffler

Die von Ihnen schlicht weggelassene Fußnote aus dem Zitat aus der 8. Empfehlung des WCRF-Reports halten wir für in hohem Maße für unseriös und einer Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die durch deutsche Steuergelder finanziert wird, für nicht würdig.

Ferner heißt es in der 8. Empfehlung des WCRF-Reports:

„Obgleich eine Krebsprävention durch bestimmte Nahrungsergänzungsmittel für spezielle, meist Hoch-Risikogruppen in verschiedenen Studien belegt wurde, treffen diese Ergebnisse nicht notwendigerweise auf die allgemeine Bevölkerung zu.“

Weiter heißt es:

„Der Ausschuss erkennt an, dass es Situationen gibt, in denen der Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln empfehlenswert ist.“

Auch der von Ihnen zitierte WCRF-Report bestätigt somit ausdrücklich unsere Rechtsauffassung, dass es selbstverständlich Situationen gibt, in denen der Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln sinnvoll und wissenschaftlich begründet ist. Dies ist jedoch stets eine Frage des Einzelfalls. Pauschalverurteilungen, wie in Ihrer Publikation, widersprechen gerade den Ausführungen des WCRF-Reports wie auch den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Es mag auch zutreffen, dass es im Bereich der Lebensmittelüberwachung eine Vielzahl von Beanstandungen gibt und auch im EU-Schnellwarnsystem RASFF Meldungen zu NEM auftauchen. Auch dies rechtfertigt jedoch nicht eine pauschale Verunglimpfung der gesamten Branche, nur weil hier einige Anbieter nicht-verkehrsfähige Produkte in den Verkehr bringen.

Auch wir sind der Meinung, dass eine Bewertung der Nahrungsergänzungsmittel in einem breiten, unabhängigen wissenschaftlichen Austausch erfolgen sollte. Dies setzt jedoch gerade auch voraus, dass eine ausgewogene Berichterstattung durch die Verbraucherzentrale erfolgt und nicht eine einseitige Diffamierung, die seriöse Produkthanbieter diskreditiert und die Verbraucher unbegründet verunsichert.

Auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wird zu realisieren haben, dass es eine Vielzahl von Verbrauchern gibt, die sich nicht optimal ernähren und deshalb einen erhöhten Bedarf an bestimmten Lebensmittelzutaten aufweisen. Bei entsprechender wissenschaftlicher Absicherung und Verkehrsfähigkeit der fraglichen Produkte ist es für die Gesundheit dieser Bevölkerungsgruppen von hohem Wert, wenn entsprechende Nahrungsergänzungsmittel angeboten werden. Es würde sicherlich einer dem Verbraucherschutz dienenden Organisation gut zu Gesicht stehen, dies auch entsprechend zu kommunizieren und nicht die Verbraucher undifferenziert und unsachgemäß vor dem Verzehr von Nahrungsergänzungsmitteln zu warnen. Denn auch dies kann zu Gesundheitsschädigungen führen, wenn ein Verbraucher aufgrund seiner Ernährungsweise von einem Produkt profitieren würde, jedoch aufgrund einer Angst machenden und dramatisierenden Veröffentlichung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen von dem Verzehr eines entsprechenden Nahrungsergänzungsmittels absieht.

Wir gehen davon aus, dass Sie dies bei Ihren zukünftigen Publikationen angemessen berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Scheffler
Präsident des NEM

Dr. Thomas Büttner
LL.M., lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM